

Addendum

zur Versetzungsordnung der Deutschen Internationalen Schule Dubai in der Sekundarstufe I

**Beschlossen durch die Gesamtlehrerkonferenz am 22.06.2023 und in Kraft gesetzt
durch den Beschluss des Advisory Boards am 02.11.2023.**

Zu 4. Schullaufbahnentscheidung

Zu 4.4 Zum Schullaufbahnwechsel

Der Wechsel von der **Realschullaufbahn in die gymnasiale Laufbahn** spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 erfolgt nur auf schriftlichen Antrag beim Klassenleiter und Entscheid der Klassenkonferenz. Der Notendurchschnitt muss aus den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch 2,66 oder besser betragen (Summe 8). In den übrigen maßgebenden Fächern muss ein Durchschnitt von 3,0 oder besser vorliegen. Dabei darf nur ein Fach aus der Fächergruppe Musik, Kunst, Sport sein.

Der Wechsel von der **Hauptschullaufbahn in die Realschullaufbahn** spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 7 erfolgt nur auf schriftlichen Antrag beim Klassenleiter und Entscheid der Klassenkonferenz. Der Notendurchschnitt muss aus den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch 2,66 oder besser betragen (Summe 8). In den übrigen maßgebenden muss ein Durchschnitt von 3,0 oder besser vorliegen. Dabei darf nur ein Fach aus der Fächergruppe Musik, Kunst, Sport sein.

Zu 4.2 Zur Schullaufbahnentscheidung in der Orientierungsstufe 5 sowie Jahrgangsstufe 6

In der schulformunabhängigen Orientierungsstufe 5 wird personalisiert unterrichtet.

Die Leistungen der Schüler*innen werden nach dem Bewertungsmaßstab Sekundarstufe I (Realschule) bewertet.

Im Fall einer Probezeitentscheidung nach dem Widerspruch der Eltern gegen eine Realschullaufbahn-Empfehlung (zum Ende der Jahrgangsstufe 5) erfolgt die Bewertung des/der Schüler*in im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 auf gymnasialem Niveau. Der/Die Schüler*in wird gymnasial unterrichtet und benotet. Das Bestehen der Probezeit orientiert sich an der Versetzungsordnung.

Im Fall einer Probezeitentscheidung nach dem Widerspruch der Eltern gegen eine Hauptschullaufbahn-Empfehlung (zum Ende der Jahrgangsstufe 5) erfolgt die Bewertung des/der Schüler*in im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 auf Realschulniveau. Der/Die Schüler*in wird auf Realschulniveau unterrichtet und benotet. Das Bestehen der Probezeit orientiert sich an der Versetzungsordnung.

Anmerkung: Für eine gymnasiale Schullaufbahneempfehlung darf im Jahreszeugnis keine Note „mangelhaft“ (5) und oder „ausreichend“ (4) in einem Kernfach oder maßgebenden Fach vorliegen.

Jahrgangsstufe 5-6

Kernfächer: Deutsch, Mathematik, Englisch

Maßgebende Fächer: Biologie, Geschichte, Geografie, Ethik, Sport, Musik, Kunst

Für Jahrgang 5 gilt: Arabisch und Moral sind nicht versetzungsrelevant

Für Jahrgang 6 gilt: Die gewählte 2. Fremdsprache (Französisch oder Arabisch) ist ein versetzungsrelevantes KMK-Fach.

Jahrgangsstufe 7 – 10

Kernfächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch

Für die Versetzung maßgebende Fächer sind alle in der Studententafel ausgewiesenen Fächer für die jeweilige Jahrgangsstufe (Pflichtfächer).

Jahrgang 7: Biologie, Geschichte, Geografie, Physik, Ethik, Sport, Musik, Kunst

Jahrgang 8: Biologie, Physik, Chemie, Geografie, Geschichte, Ethik, Sport, Kunst, Musik, Französisch oder Arabisch (KMK-Fach)

Jahrgang 9: Biologie, Physik, Chemie, Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Ethik, Informatik, Sport, Kunst, Musik, Französisch oder Arabisch (KMK-Fach)

Jahrgang 10: Biologie, Physik, Chemie, Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Ethik, Informatik, Sport, Kunst, Musik, Französisch / Arabisch (M) / Islam